



GZ BMF-010221/0270-IV/4/05

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:
Dr. Loukota
Telefon:
+43 (0)1-51433/2754
Internet:
post@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr.: **Gastspiel eines gemeinnützig tätigen österreichischen Orchesters in
Deutschland (EAS 2602)**

Gibt ein österreichisches Orchester, das in der Rechtsform eines gemeinnützigen Vereines organisiert ist, in Deutschland Gastkonzerte, besteht die Möglichkeit, auf der Grundlage von Artikel 17 Abs. 3 DBA-Deutschland in Verbindung mit Z 10 des Schlussprotokolls Abzugssteuerfreiheit in Deutschland zu erwirken; siehe allerdings in diesem Zusammenhang auch EAS 2417 betreffend ein österreichisches Gastspiel eines deutschen gemeinnützigen Vereines.

Eine in Deutschland gemäß Artikel 17 Abs. 3 DBA erlangte Steuerfreiheit hat allerdings die Unanwendbarkeit von Artikel 17 Abs. 1 in Bezug auf die Gagen der Orchestermusiker zur Folge. Die Orchestermusiker unterliegen daher mit ihren für das Gastspiel bezogenen Vergütungen der österreichischen Besteuerung.

5. April 2005

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: